



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0190/2022		Datum: 07.06.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Koblenz Stadtmarketing GmbH			
Gremienweg:			
30.06.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
20.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gesellschaftsvertrag der Koblenz Stadtmarketing GmbH um die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen sowie um kommunalaufsichtsrechtliche (Prüfungs-)Forderungen ergänzt wird.

Begründung

Die Koblenz Stadtmarketing GmbH stellt eine - über die Koblenz Touristik GmbH mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 33,33 % - mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Stadt Koblenz dar. Der Gesellschaftsvertrag soll wie folgt angepasst werden:

1. Aufgrund des Pandemiegeschehens Aktualisierung der Regelungen zur Gesellschafterversammlung in § 10 Abs. 5 um die Durchführung virtueller Versammlungen.
2. Aufnahme von kommunalaufsichtsrechtlichen (Prüfungs-)Forderungen in § 14 Abs. 5.

Gemäß § 88 Nr. 5 GemO ist der Stadtrat über Angelegenheiten, welche insbesondere die Änderung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung sowie die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen betreffen, vor der Beschlussfassung des zuständigen Organs des Unternehmens zu unterrichten und kann darüber Beschlüsse fassen.

Sollte der Haupt- und Finanzausschuss diesen Wunsch äußern, so wird für die folgende Stadtratssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage in die Tagesordnung eingebracht.

Anlagen:

- Anlage 1 - Synopse des Gesellschaftsvertrages der Koblenz Stadtmarketing GmbH
Anlage 2 - Aktualisierter Gesellschaftsvertrag der Koblenz Stadtmarketing GmbH

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine